

Floorball Verband Hessen e.V. (FVH)

# **Gebührenordnung (GBO)**

## **Saison 2025/2026**

*Version vom 13.09.2025*

*Änderungen 21.9.: §1.2 bezieht sich nun auch auf §5*

## **Inhaltsverzeichnis**

**§1 Allgemeines**

**§2 allgemeine Gebühren**

**§3 Spielbetrieb**

**§4 Transfers und Freigaben**

**§5 Verstöße und Matchstrafen**

**§6 Protest**

### **Allgemein gilt**

Nicht als Wertung, sondern als Maßnahme zur Vereinfachung wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäß für alle Geschlechter.

## §1 Allgemeines

1. Die Gebührenordnung (GBO) regelt die ordentlichen Verbindlichkeiten wie Lizenzgebühren, Teammeldegebühren usw., sowie außerordentliche Verbindlichkeiten wie Gebühren bei Verstößen gegen die Ordnungen von Floorball Verband Hessen (FVH).
2. Die Erhebung von Gebühren von §2 bis §5 erfolgt durch die zuständigen Kommissionen des FVHs.
3. Aus der Finanzordnung (FZO) folgen bereits:
  - a. §6 – Mitgliedsgebühren pro Person pro Jahr. Dies wären für 2026: 5,60 €
  - b. §11 – Mahngebührenregelungen
    - i. Nichteinhaltung der Meldefrist für Mitgliederzahlen: 50 €
    - ii. Bearbeitungsgebühren für alle Zahlungserinnerungen: 5 €
    - iii. Mahngebühren pro Mahnung: 10 €

## §2 Spielbetrieb

1. §12 der FZO besagt, dass die Durchführungsbestimmungen (DFB) der Spielbetriebskommission (SBK) die Höhe der Lizenzgebühren regelt. In den DFB ist an der jeweiligen Stelle diese GBO hier wiederum vermerkt.
2. Spielerlizenz
  - Der FVH erhebt keine weiteren Gebühren an als die in der GBO von Floorball Deutschland (FD) vorgeschriebenen Beträge (§2.2.). 2025/26 sind dies
    - Erwachsene 20 €
    - Jugend 10 €
3. Teamlizenz (*Teammeldegebühr*) je Team 50 €
4. Schiedsrichterlizenz
  - Nach der FD GBO §5 geht hervor, dass für jede erteilte Schiedsrichterlizenz eine Gebühr von 5€ vom jeweiligen Landesverband erhoben wird
  - Für eine Teilfinanzierung der Schiedsrichterkurse des FVHs werden unabhängig davon vom FVH folgende Teilnahmegebühren erhoben
    - Erwachsene 10 €

- Jugend 5 €
- Die Ausbilder werden dabei für ihre Leistungen wie folgt entlohnt:
  - Tagessatz 100 €
  - Verpflegung 10 €
  - mögliche Reisekosten mit dem PKW (vgl. FZO §9.3.)  
0,25 € pro km (Einzelstrecke)

#### §4 Transfers und Freigaben

1. Regionaler Transfer 15 €
2. Freigabe 10 €

#### §5 Verstöße und Matchstrafen

1. Verstöße gegen die Spiel- und Lizenzordnung und die dazugehörenden zusätzlichen Bestimmungen im FHV-Spielbetrieb.
  - 1.1 Nichtdurchführung Spieltag (selbst verschuldet) 300 €
  - 1.2 Teamrückzug während der Spielperiode 400 €
  - 1.3 Teamrückzug vor der Spielperiode 100 €
  - 1.4 Einmaliger Nichtantritt zu einem Spieltag 150 €
  - 1.5 Wiederholte Absage zu einem Spieltag 250 €
  - 1.6 Nicht ordnungsgemäße Durchführung von Spieltagen 50 €
  - 1.7 Nicht ordnungsgemäße ausgefüllter Spielberichtsbogen 25 €
  - 1.8 Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers 25 €
  - 1.9 Lizenz- oder Transfersgesuch ohne Einverständnis des Spielers oder der Erziehungsberechtigten 50 €
2. Matchstrafen
  - 2.1 Technische Matchstrafe 25 €
  - 2.2 Matchstrafe 50 € + Urteil der RSK

#### §5 Protest

- Kaution 50 €